

# Kolonisation

## Subsistenz und Verfügungsgewalt

[Kolonisation\_LS]

[-1]

Am Ende der neunziger Jahre des 12. Jahrhunderts wird in einer lateinischen Quelle ein Bauer namens Gottschalk so charakterisiert: “[...] ein einfacher und rechtschaffener Mensch, arm in geistlicher Hinsicht und an Habe, ein Siedler in der Einöde - kein Einsiedler, sondern ein Bauer - (*“vir simplex et rectus, pauper spiritu et rebus, heremi cultor - non heremita, sed agricola”*), eines einzigen Weibes Mann, außer der er nie eine Frau angerührt hat; von ihr hat er einen Sohn und zwei Töchter. An verschiedenen langwierigen, schweren Krankheiten hat er sein ganzes Leben hindurch gelitten; aber in der Zeit seines Wohlbefindens war er unermüdlich tätig, Buchen, Eichen und andere Bäume nicht nur kurz zu halten, sondern mitsamt den Stubben zu roden, und so erweitert er seine Felder für das Streuen der Saat (*“non in vellicandis, sed radicitus evellendis fagis, quercubus et ceteris arboribus operosus, arva seminibus serendis extendens”*). Indem er diese Felder bestellt, isst er sein Brot im Schweiß seines Angesichts. Er strebt nicht nach fremdem Eigentum, und er beschafft sich nichts durch Diebstahl und Raub (*“furta et rapinas”*) [...]; sondern von seiner Habe, die er ausschließlich durch rechte Arbeit erworben hat, teilt er, nach seinen Möglichkeiten, in Güte anderen mit.” - Diese Charakteristik des Bauern Gottschalk gehört in den Zusammenhang einer Vision, die dieser Bauer über fünf Tage hin hatte. Zwei Geistliche bemühten sich, die Glaubwürdigkeit Gottschalks zu erkunden. Daher erforschten sie seinen Lebenswandel.\*

\* Godeschalcus und Visio Godeschalci, hg. v. Erwin Assmann (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 74), 1979, hier A cap. 1, S. 48f.; vgl. B cap. 1, S. 162f. Meine Übersetzung weicht teilweise von der Assmanns ab.  
→ Blätter-B\_A1.

Für uns ist diese Charakteristik wertvoll als ein Hinweis auf Kolonisation. Die Mühen des Rodens sind herausgestellt und die Gründlichkeit, mit der Gottschalk dabei voringing. Er begnügte sich nicht mit der oberflächlichen Beseitigung der Bäume - Buchen und Eichen sind hervorgehoben -, sondern er entfernte auch das Wurzelwerk. Dieser Arbeitsvorgang wird mit biblischen Anklängen beschrieben: *“radicitus evellendis”* klingt an den Propheten Ezechiel (17,9) an: *“ut evelleret [...] radicitus”*. Die Ausdehnung der Ackerfläche durch Rodung erscheint als ein löbliches Tun. Es scheint besser, als bei der vorhandenen Ackerfläche zu beharren. Diese Wachstums-Mentalität, die in der Wirtschaft der heutigen Industrieländer selbstverständlich geworden scheint, ist es gleichwohl nicht. Im 12. und

13. Jahrhundert aber tritt diese Stimmung des Aufbruchs allenthalben in Europa hervor, auch in Kolonisation oder Landesausbau.

Bewusst habe ich den räumlichen Zusammenhang des Textes bisher verschwiegen. Denn ich möchte verdeutlichen: Dieser zitierte Text könnte sich ebenso gut auf die sogenannte Binnenkolonisation im Altsiedelland wie auf die sogenannte Ostkolonisation beziehen (zu diesen Begriffen noch später). Beide sind Erscheinungsweisen desselben Grundvorganges: der Kolonisation, des Landesausbaus. Mit erweiterten technischen Mitteln wird das Ackerland ausgedehnt, auch durch Nutzung schwerer Böden, auch durch Urbarmachung waldigen und sumpfigen Geländes und durch Bedeichung. Die zitierte Quelle gehört räumlich in das östliche Holstein, das aus dem slawischen Wagrien hervorgeht, in die Umgebung des Stiftes Neumünster. Der Verfasser des zitierten Textes ist ein Kanoniker dieses Stiftes. Er beschreibt das rechtschaffene Leben eines Bauern, der im Stande der Subsistenz lebt.\* Seine Familie umfasst eine Ehefrau und drei Kinder. Späterhin wird noch ergänzt, dass er über ein einziges Pferd verfügte, das aber starb und nicht ersetzt werden konnte.\*\* Die Arbeit des Bauern ist gegen Diebstahl und Raub abgegrenzt. Seine Arbeit erbringt einen kleinen Überschuss, von dem er in der Lage ist, Almosen zu geben. Das soziale Umfeld des Bauern Gottschalk ist nur angedeutet; der Schwerpunkt der Charakteristik liegt auf seiner individuellen Aktivität und Moralität. Deutlich wird aber, dass es Dörfer und Kirchspiele gibt und dass in der Nachbarschaft kriegerische Auseinandersetzungen zwischen politischen Mächten stattfinden, hervorgerufen durch die Rückkehr des gestürzten Herzogs von Sachsen, Heinrichs des Löwen. Gleichwohl ist aus dieser Quelle nicht zu erahnen, dass ein enger Zusammenhang zwischen dem Landesausbau als Kolonisation und dem Ausbau von Landesherrschaft besteht - dies wird später noch zu verdeutlichen sein.

\* Subsistenz\_A.

\*\* Als ein Kriterium der Armut gilt im Birkinselrecht, dass zwei Personen über nur eine Kuh verfügen; Rudolf Meißner (Hg.), Stadtrecht des Königs Magnus Håkonarson für Bergen, 1950 (Germanenrechte, N.F.: Nordgermanisches Recht 3), S. 370.

Zwei Thesen stelle ich also an der Anfang:

Die sogenannte Binnenkolonisation und die sogenannte Ostkolonisation sind zwei Aspekte eines übergreifenden Vorganges, für den der Begriff Kolonisation oder Landesausbau steht.

Kolonisation oder Landesausbau ist eng verflochten mit dem Ausbau von Landesherrschaft.

#

Die Kolonisation - und gar die Ostkolonisation - ist ein Thema, zu dem es keine unproblematischen Grundbegriffe gibt. Daher werde ich zunächst die ideologische Problematik einiger Grundbegriffe andeuten.\* Es geht dabei um Begriffe wie "Kolonisation", "Siedlung", "Bewegung"; "Osten"; "deutsch" und "slawisch".

\* Zum Folgenden: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. v. Walter Schlesinger, 1975 (Vorträge und Forschungen, 18); Wolfgang Wippermann, Die Ostsiedlung in der deutschen Historiographie und Publizistik. Probleme, Methoden und Grundlinien der Entwicklung bis zum Ersten Weltkrieg, in: Germania Slavica I, hg. v. Wolfgang H. Fritze, 1980 (Berliner Historische Studien, 1), 41-69; Ders., Der "deutsche Drang nach Osten". Ideologie und Wirklichkeit eines politischen Schlagwortes, (Impulse der Forschung, 35), 1981; Charles Higounet, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, 1986, 2. Aufl. 1989, Taschenbuch-Ausgabe: dtv WR 4540, 1990; Ders., Les Allemands en Europe centrale et orientale au Moyen Age, Paris 1989; Die bäuerliche Ostsiedlung des Mittelalters in Nordostdeutschland. Untersuchungen zum Landesausbau des 12. bis 14. Jahrhunderts im ländlichen Raum, hg. v. Felix Biermann / Günter Mangelsdorf, 2005 (Greifswalder Mitteilungen. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte und zur Mittelalterarchäologie, 7); Rügen im Mittelalter. Eine interdisziplinäre Studie zur mittelalterlichen Besiedlung auf Rügen, hg. v. Heike Reimann / Fred Ruchhöft / Cornelia Willich, 2011 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 36).

Kolonisation, Ostkolonisation, Siedlung, Ostsiedlung: František Graus, der als ein Historiker tschechischen Ursprungs hier zitiert sein mag, hält die Ausdrücke Ostsiedlung und Ostkolonisation für unbedenklich. Gleichwohl sind einige Bedenken angebracht: Zum einen besteht die Gefahr, dass Gewaltanwendung und Krieg durch die Verwendung dieser Ausdrücke verharmlost werden. Ich werde noch Beispiele dafür geben, wie im 12. Jahrhundert Kolonisation und Anwendung von Gewalt sich überlagern können - ohne dass vom Wendenkreuzzug oder gar von der Landnahme des Deutschen Ordens im Baltikum die Rede sein müsste. Zu denken ist nicht nur an kriegerische Gewalt, sondern an Formen der Gewalt, die in der modernen Friedensforschung als "strukturelle Gewalt" beschrieben werden, etwa an Verdrängung oder Schlechterstellung von bereits ansässigen Einwohnern im Zusammenhang mit Neusiedlung. Zum anderen kann Kolonisation mit Kolonialismus assoziiert werden. Besonders, wo mit Ostkolonisation das Schlagwort vom "Drang nach Osten" verknüpft wird, können solche Assoziationen erwachsen.\* Deutlich muss sein, dass der Terminus Kolonisation sich im Mittelalter auf bäuerliche Siedlungstätigkeit bezieht; "colonus" heißt ja nichts anderes als "bäuerlicher Siedler" und hat nichts mit Kolonialismus zu tun.

\* Mittelalter\_GF.

Bewegung: Wegen der schädlichen Assoziationen, welche Ostkolonisation mit Kolonialismus eingehen kann, ist auch vor der Charakteristik der Ostkolonisation als Ostbewegung zu warnen. Dieser Ausdruck erweckt den Anschein einer Dynamik, die so nicht gegeben war. Es gibt Schätzungen, nach denen im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts insgesamt etwa vier- bis achthunderttausend Menschen aus dem Altsiedelland Deutschlands abgewandert seien, das wären im Durchschnitt zwei- bis viertausend Abwanderer jährlich; bei einer auf zehn Millionen Menschen geschätzten Bevölkerungszahl für dieses Gebiet betrüge die Abwanderungsquote 0,2 bis 0,4 Promille. Eine solche Mobilität dürfte auch bei einer unterstellten starken Sesshaftigkeit der Bewohner nicht überraschend hoch sein. Die Zahl der Zuwanderer ist auch deshalb niedrig zu veranschlagen, weil eine einmal geschehene Zuwanderung zu einer weiteren Bevölkerungsvermehrung am Zielort führte. Ostkolonisation schlug so in Binnenkolonisation um.

Osten: Ein Wort muss auch zur Verwendung der Himmelsrichtung "Osten" bei Termini wie Siedlung, Kolonisation und Bewegung gesagt werden. Wie schon angedeutet, besteht zwischen Binnenkolonisation und Ostkolonisation kein grundlegender Unterschied. Die Verwendung von Ausdrücken wie Ostkolonisation und Altsiedelland könnte als Teil einer geschichtswissenschaftlichen Wessi-Sprache erscheinen. Denn saßen nicht auch die Elb- und Ostseeslawen des 12. Jahrhunderts auf Altsiedelland? Besser wäre von Nah- und Fernsiedlung (wie von Nah- und Fernreise) zu sprechen. Der Osten ist im Zusammenhang mit Kolonisation zu einer mythischen Größe hochstilisiert worden. Walter Schlesinger schreibt in dem von ihm herausgegebenen Buch über die deutsche Ostssiedlung des Mittelalters: "Ich kann mich [...] des Eindrucks nicht erwehren, dass die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters über ihre große Bedeutung für die Geschichte des deutschen Volkes und seiner östlichen Nachbarvölker hinaus durch Einbeziehung anderer, mit ihr gar nicht von Haus aus verknüpfter geschichtlicher Erscheinungen und Abläufe zu einer säkularen, alle Lebensgebiete ergreifenden Ostbewegung hochstilisiert worden ist, die ihren besonderen Akzent durch das Wort Osten erhält [...]."\* Im europäischen Zusammenhang wäre zu bedenken, dass bei der Kolonisation auch andere Himmelsrichtungen von Belang sind: bei Fluss- und Seemarschen (zum Beispiel an der Nordsee, an der Weser, an der Elbe) variiert die Himmelsrichtung entsprechend den Uferverläufen; in Gebirgsregionen (wie den Alpen und den Pyrenäen) verläuft die Kolonisation auf die Gebirge zu und in sie hinein. Auf der Iberischen Halbinsel geht Siedlung mit der Reconquista einher. - Wenn im Folgenden der Kürze halber von Ostsiedlung oder Ostkolonisation gesprochen wird, so ist Kolonisation im Raum östlich der Elbe-Saale-Linie gemeint, hier vor allem im Ostseeraum, in dem sich die Länder Holstein, Mecklenburg und Pommern formierten.

\* Walter Schlesinger, Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters ..., hg. v. Walter Schlesinger, 1975 (Vorträge und Forschungen, 18), 11-30, hier 17.

“deutsch” und “slawisch”: Eine nationalistische Gegenüberstellung von Deutschen und Slawen, wie sie die deutsche Geschichtswissenschaft vom 19. Jahrhundert an mindestens bis zum Zweiten Weltkrieg versucht hat, ist, zumal im 12. und 13. Jahrhundert, unangemessen. In den Gebieten östlich der Elbe und Saale sind Bewohner (west-)deutschen und slawischen Ursprungs verschmolzen. Zu bedenken ist auch, dass Völker und Stämme keine naturhaften, unveränderlichen Größen sind, sondern geschichtliche Gegebenheiten, die entstehen, sich ändern und auch untergehen können.

Kolonisation stellt sich nicht nur als “deutsche” Ost- und Binnenkolonisation dar; auch Slawen sind - trotz ungünstiger Quellenlage - als Träger einer Binnenkolonisation östlich der Elbe und Saale voranzusetzen.\* In einer Urkunde des Fürsten Kasimir von Pommern, eines slawischen Fürsten, für das Kloster Dargun aus dem Jahre 1174 wird dem Kloster zugestanden, Personen irgendwelcher Volks- oder Stammes-Zugehörigkeit und irgendwelcher handwerklichen Fertigkeit (“cuiuscunque gentis et cuiuscunque artis”) anzusiedeln; hervorgehoben sind Deutsche, Slawen und Dänen; auch die Art der sozialen Organisation ist freigestellt: nach slawischer, deutscher oder dänischer Sitte.\*\* Diese Urkunde beschreibt keine reale Siedlungstätigkeit, aber sie zeigt, welche Möglichkeiten der Siedlung in den Blick kamen und wie offen er - je nach den regionalen Gegebenheiten - gegenüber Volks- und Stammes-Zugehörigkeiten sein konnte. Als 1218 Rostock durch Fürst Borwin von Mecklenburg, einen slawischen Fürsten, mit Lübecker Recht bewidmet wurde, waren Slawen und Deutsche Zeugen.\*\*\* Selbst eine Verdrängung von Slawen aus ihren Siedelgebieten konnte unter der Herrschaft eines slawischen Fürsten geschehen. So unterscheidet eine Urkunde des Fürsten Wizlaw von Rügen für den Bischof Brunward von Schwerin, die 1221 beider Anteil an den Zehnten regelt, zwischen Slawen, die vor den Deutschen gewichen, und solchen, die mit den Deutschen sesshaft geblieben sind; auch die spätere Vertreibung der Deutschen, die Rückkehr der ausgewichenen Slawen also, ist als eine “unglückliche” Möglichkeit ins Auge gefasst.\*\*\*\* Der Fürst von Rügen handelt hier weniger als Slawe, sondern mehr als Landesherr.

\* Hans K. Schulze, Die Besiedlung der Mark Brandenburg im hohen und späten Mittelalter, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 28, 1979, 42-178, hier 125f.; Peter Donat / Heike Reimann / Cornelia Willich, Slawische Siedlung und Landesausbau im nordwestlichen Mecklenburg, 1999 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 8); Kerstin Kirsch, Slawen und Deutsche in der Uckermark. Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, 2004 (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, 21).

\*\* Pommersches Urkundenbuch 1, Nr. 62; Helbig\_u, Nr. 71.

\*\*\* Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, Nr. 244; Helbig\_u, Nr. 67.

\*\*\*\* Pommersches Urkundenbuch 1, Nr. 208; Helbig\_u, Nr. 82.

Was ist unter solchen Umständen als “deutsch” zu verstehen? “Deutsch” lässt sich auf die Sprache und auf die politische Organisation, nur sekundär und indirekt auf die Religion beziehen. Beiläufig sei hier auf die Bedeutung des Christentums auch im Rahmen der Ostkolonisation hingewiesen. Mit dem Durchdringen des Christentums verbinden sich das Eindringen der Schriftlichkeit und der lateinischen Sprache - wichtig auch für die Ausgestaltung der politischen Organisation und für die Verbesserung der historischen Quellenlage; mit dem Christentum breiteten sich kirchliche Organisationsformen wie Pfarreien und Bistümer, Orden und Klöster aus. - “Deutsch” bedeutet damals meines Erachtens in erster Linie: zum deutschen Reich gehörig, in zweiter Linie deutschsprachig, nur indirekt und weithin selbstverständlich unterstellt auch christlich - ohne dass Christentum als etwas spezifisch Deutsches erschiene - auch die Slawen werden christianisiert. Die Quellen bedienen sich häufig statt des Ausdrucks “deutsch” regional differenzierender Bezeichnungen wie “Holländer” oder “Westfalen”. Keinesfalls, scheint mir, kann man davon ausgehen, dass sich deutsche Kultur - was immer dies sei - gegenüber anderen durchsetzte, weil sie einen höheren Rang hatte - wie nicht selten in der deutschen Geschichtsforschung unterstellt worden ist. Es gibt vielerlei kulturelle Phänomene, die zwar im deutschen Reich zu finden sind, aber deshalb nicht deutsche Kultur darstellen. Stadtverfassungen, Stadtrechte und Siedlerrechte zum Beispiel enthalten viele Regelungen, die aus der Natur der Sache herzuleiten und deshalb nicht als spezifisch deutsch zu betrachten sind. Dass die deutsche Sprache sich weithin gegenüber der wendischen durchsetzte - ein langwieriger Vorgang: im 13. Jahrhundert gab es teils noch gesonderte Kirchen für Wenden (so in Stettin/Szczecin 1237)\* und gesonderte Gerichtsverfahren für Wenden (bezeugt im Sachsenspiegel)\*\* - ist von daher zu verstehen, dass durch den politischen Kontext eine Sprache als Verwaltungssprache und als Kommunikationsmittel der Wirtschaft bevorzugt wurde. So wurden späterhin auch niederdeutsche Dialekte durch eine gleichförmigere niederdeutsche “Hansesprache” zurückgedrängt und wurde das Niederdeutsche insgesamt mit dem Vordringen des Hochdeutschen zum Plattdeutschen degradiert.

\* Pommersches Urkundenbuch 1, Nr. 348; Helbig\_u., Nr. 85.

\*\* Ssp Ldr 3,69,2 u. 70; Lex\_68, bes. 100 u. 113.

Ein weiterer Aspekt des Deutschen ergibt sich aus der politischen Organisation des Ostseeraumes von Holstein bis Pommern im 12./13. Jahrhundert: Holstein wurde nach Osten, nach Wagrien hin, erweitert. Mecklenburg, nachdem es den Unterwerfungsversuchen Heinrichs des Löwen widerstanden hatte, festigte sich unter den Nachkommen des Abodriten Niklot. Auch in Pommern behauptete sich die slawische Fürstendynastie der Greifen. All diese Länder wurden, nachdem der Versuch der Könige von Dänemark, im südlichen Ostseeraum eine umfassende Herrschaft zu begründen, besonders mit der Schlacht bei Bornhöved (1227) gescheitert war, feste Bestandteile des mittelalterlichen deutschen Reiches. Auf sie bezogen könnte “deutsche Kolonisation” auch meinen: eine

Kolonisation, die - von welchen Bevölkerungsgruppen auch immer getragen - letztlich den Herrschaftszusammenhang des deutschen Reiches oder der zu ihm gehörenden Landesherren und Fürsten förderte.

#

[3]

Bei allen Versuchen, "germanisch-deutsche" und "slawische" Organisationsformen auf problematische Art gegenüberzustellen, ist zu bedenken: Am Anfang stehen Gleichförmigkeiten der Verfassung: die Organisation in Stämmen, die militärische Organisation mit religiösem Kultus verbinden, das Aufkommen von Handelsplätzen, die mit Herrschaftszentren (Burgen) verbunden sind, soziale Differenzierungen im Zeichen des Feudalismus. Und auch der Versuch, das 12. und 13. Jahrhundert in die europäische und deutsche Geschichte einzuordnen, zeigt vielerlei Gleichförmigkeiten. Wie das oben gegebene Zitat über den Bauern Gottschalk schon andeutete, ereignet sich ein wirtschaftlicher Aufbruch, der - so ist hinzuzufügen - auch ein politischer und religiös-geistiger, ein im weiten Sinne sozialer Aufbruch ist. Hier beschränke ich mich auf die wirtschaftlichen und politischen Aspekte dieses Aufbruchs.

Vom 11. zum 13. Jahrhundert verdichtete sich in Europa, so auch in Mitteleuropa um die Nord- und Ostsee, die Bevölkerung und differenzierten sich Siedlungen nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung mehr als zuvor: in kleine und große Dörfer, in kleine und große Städte. In diesen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen gewann politische Herrschaft eine neue Qualität, bestimmt durch wachsende Vereinheitlichung und Zentralisierung der Verwaltung. Frieden und Freiheit erschienen als Instrumente der Aktivierung von Menschen und der Intensivierung von Herrschaft.\* In den meisten Ländern Europas rechnet man - bei aller durch die Quellenlage gebotenen Vorsicht - mit einer Steigerung der Einwohnerzahl zwischen 1000 und 1340 um 50 bis 100%, nach Russell für Europa insgesamt von 38,5 auf 73,5, davon in Osteuropa (slawische Länder und Ungarn) von 9,5 auf 13 Millionen.

\* Verfügungsgewalt-E\_S2.

Das mit diesem Wachstum der Bevölkerung verbundene wirtschaftliche Wachstum ließe sich an der Wachstums-Mentalität heutiger Manager von Großfirmen messen; es ereignet sich unter bescheideneren technischen Bedingungen und bei fehlender Globalisierung. Der Aufbruch beginnt zögerlich vom 9. zum 11. Jahrhundert und verstärkt sich im 12. und 13. Jahrhundert. Im 14./15. Jahrhundert folgen Stagnation und teilweise Rückgang. Ein neuer Aufbruch, nun unter verbesserten technischen Bedingungen und bei beginnender Globalisierung (Expansion nach Übersee), schließt sich seit dem 15. Jahrhundert an.

Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Wirtschaft geht weithin ein Ausbau der politischen Herrschaft oder, allgemeiner gesagt, der politischen Verfügungsgewalt einher;\* denn es ist vom 11. zum 13. Jahrhundert nicht nur eine Festigung monarchischer Institutionen, sondern auch ein Ausbau gemeindlicher Organisationsformen zu beobachten, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Bereich. Im deutschen Reich verlaufen zunächst noch der Ausbau von Landesherrschaften und die Stärkung der Reichsgewalt parallel. Der Selbstbehauptung des staufischen König- und Kaisertums entspricht die Stärkung der Monarchie in Dänemark in den Jahrzehnten um 1200, in der Waldemarszeit. Polen dagegen zerfiel in dieser entscheidenden Phase, seit 1138 (bis 1320), in Teilreiche - wie späterhin auch im deutschen Reich mit dem Niedergang der Stauer sich das politische Gewicht stärker auf Reichsfürsten und Landesherren verlagerte.

\* Verfügungsgewalt\_A.

Ein frühes Zeugnis dafür, wie Siedlungsverdichtung und -konzentration mit weltlichem und kirchlichem Herrschaftsausbau einhergehen konnten, ist ein im Erzbistum Magdeburg etwa 1108 entstandener Text - dahingestellt mag bleiben, ob es ein wirklicher Aufruf oder allein eine Stilübung war. Denn auch eine Stilübung ließe eine damals vorhandene Mentalität erkennen. Der Text ist ein Aufruf geistlicher und weltlicher Fürsten Ostsachsens, der sich an Bischöfe, Kleriker und Mönche in westlicher gelegenen Gebieten wendet, nämlich in Westsachsen, in Franken, Lothringen und Flandern.\* Diese Geistlichen sollen den Aufruf weiterverbreiten. Das Ziel ist ein Aufruf zu einem Kreuzzug, einem heiligen Krieg: "heiliget einen Krieg" ("sanctificate bellum"). Ausdrücklich ist auf den Kreuzzug in den Orient Bezug genommen, auch der Vergleich mit der "Befreiung Jerusalems" fehlt nicht. Mit dem Aufruf zum Kreuzzug verbindet sich die Verheißung einer Gewinn bringenden Landnahme: "Die Heiden sind sehr schlimm ("Gentiles isti pessimi"), aber ihr Land ("terra eorum") ist sehr gut an Fleisch, Honig, Mehl, [Fischen] und Vögeln und, wenn es bebaut wird, voller Reichtum der Ernten vom Lande, sodass ihm keines verglichen werden kann. So sagen die, denen es bekannt ist." In der Unterwerfung der negativ beschriebenen Nichtchristen und der Besitzergreifung ihres ergiebigen Landes verbinden sich Vorstellungen des Kreuzzuges und der Siedlung.

\* Helbig\_u, Nr. 19; Peter Knoch, Kreuzzug und Siedlung. Studien zum Aufruf der Magdeburger Kirche von 1108, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 23, 1974, 1-33.

Bei der Siedlungsverdichtung und -konzentration im ländlichen Bereich lassen sich mehrere typische Vorgehensweisen erkennen, zum Beispiel die Dorfgründung aus wilder Wurzel, an wüster Stätte, die mit Umsiedlung der bereits vorhandenen Bewohner verbundene Ansiedlung, die Erweiterung einer schon bestehenden Siedlung. Die technischen Erfordernisse der Ansiedlung waren beim Roden von Wäldern je nach dem



angestrebten Ziel unterschiedlich schwer zu erfüllen; zu denken ist neben Brandrodung und Rodung durch Viehverbiss an das Fällen der Bäume und Ausreißen der Büsche und - besonders gründlich - das Beseitigen der Baumstümpfe und -wurzeln. Hohe technische Anforderungen stellte das Entwässern von Sümpfen und das Bedeichen von Fluss- und Meeresufer; hier vor allem waren bereits geübte Arbeitskräfte gefragt, wie sie in Holland und Flandern zu finden waren. Generell ist hinsichtlich der Agrartechnik und -organisation an das sozial und regional sehr unterschiedliche technische Niveau zu denken, das einen Ausgleich dieser Unterschiede nicht nur von Westen nach Osten, sondern auch innerhalb des Raumes östlich der Elbe und Saale - in verschiedenen Himmelsrichtungen - geraten sein ließ.

Nicht zu unterschätzen ist beim Siedlungsausbau die Rolle der Landesherren. Um ihr auf Ausbau von Macht und Gewinn gerichtetes Handeln zu motivieren, beriefen sie sich nicht ungern auf die Leere des Landes. Nicht selten mag es sich dabei um eine angebliche Leere des Landes gehandelt haben, um eine neue Perspektive für den Ausbau von Landesherrschaft. Wie seit dem 11. Jahrhundert die Ansprüche an den Gottes- und Landfrieden wuchsen, auch weil der Anspruch an die Nachhaltigkeit des Friedens wuchs, so mag spätestens seit dem 12. Jahrhundert auch der Anspruch auf Bevölkerungs- und Siedlungsdichte gewachsen sein. Manche Region, die bereits besiedelt war, erschien in dieser Sicht "leer". Eine Überbetonung der Leere kann sich aber nicht nur aus landesherrlichen Interessen, sondern auch aus dem in der Tradition der Geschichtswissenschaft vorgegebenen, bereits erwähnten Gegensatz zwischen Slawen und Deutschen ergeben. Aus dieser Sicht konnte es geschehen, dass gegenüber deutscher Neusiedlung slawische Alt- und Neusiedlung vernachlässigt wurde, als sei sie nicht vorhanden.

Auf eine Steigerung der Abgaben und Dienstleistungen waren Landesherren im Zeichen des Ausbaus ihrer Herrschaft bedacht. Eine solche Steigerung ergab sich von selbst, wenn die zu Abgaben und Dienstleistungen verpflichtete Bevölkerung wuchs. Dieser leicht erkennbare Zusammenhang war auch Zeitgenossen deutlich. Es gab aber auch Versuche, Abgaben auf andere Art zu steigern. Der Zehnt der Slawen konnte gegen den ergiebigeren Zehnt der Neusiedler ausgespielt werden, wie der Hakenzins gegen den Hufenzins. Als 1220 Graf Gunzelin von Schwerin den Slawen eines Dorfes "deutsches Recht" ("ius Teuthonica") verlieh - dies ist der älteste Beleg für die Verleihung deutschen Rechts in Mecklenburg -, war damit hinsichtlich der bei Missetaten fälligen Bußen für die Slawen eine Verschlechterung, nämlich eine Steigerung der Bußen, verbunden.\* Auch mit der Umstellung älterer slawischer Abgaben auf lateinische oder deutsche Bezeichnungen mag eine - weniger deutlich erkennbare - Verschlechterung der Rechtsstellung der Slawen einher gegangen sein. So entspricht dem Woiwodzins ("wogiwotniza") ein

Herzogszins ("census ducis").\*\* Der Ausbau der weltlichen und kirchlichen Landesherrschaft wurde also nicht nur durch Mehrung von Herrschaftsrechten entsprechend der wachsenden Zahl pflichtiger Untertanen gesteigert, sondern auch durch qualitative Veränderungen herrschaftlicher Ansprüche, tendenziell durch deren Steigerung. Für die landesherrlichen Rechte seien stichwortartig einige Beispiele aufgezählt - ohne dass hier der Ursprung dieser Rechte verfolgt werden soll und ohne dass davon auszugehen ist, dass diese Rechte sich bereits zu einem System der Landesherrschaft zusammenfügten: Burgwerk, Brücken- oder Straßenwerk, Heerfahrt, Gerichtsrechte (hohe und niedere Gerichtsbarkeit; Gerichtsgefälle), Besuch der Landesversammlungen (des Markdings oder späterhin des Gerichtes des landesherrlichen Vogtes); Fischfang in Flüssen, Heringsfang, Eichelmast der Schweine, Waldnutzung, Abgaben vom Krug, Strandrecht, Transportdienste. Andererseits gab es Einschränkungen von Herrschaftsrechten zugunsten bestimmter Personen oder Personengruppen - durch diese Verzichtserklärungen eines Landesherrn erfahren wir wiederum von der Existenz einiger ansonsten geltend gemachter Rechte: Abgabefreiheit, Bedefreiheit, Freiheit von Zoll, auch von Schiffszoll, Marktzoll, Salzzoll und Heringszoll.

\* Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, Nr. 266; Helbig\_u, Nr. 66.

\*\* "censu ducis, qui wogiwotniza dicitur". Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, hg. v. Karl Jordan, 1941-1949 Nachdruck 1957 (MGH, Laienfürsten- und Dynastienurkunden der Kaiserzeit, 1), Nr. 81 (1169); Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, Nr. 90; Helbig\_u, Nr. 61. Vgl. Urkunden Heinrichs des Löwen, Nr. 82 (1170); Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, Nr. 96.

Politisch gewichtig war auch die Verfügung über die Zehnten.\* Sie standen zwar ursprünglich kirchlichen Gewalten zu, gelangten aber durch Verträge mit Bischöfen - auch durch Belehnung - oder durch Usurpation kirchlicher Rechte ganz oder teilweise in den Besitz weltlicher Landesherrn. Dass nicht nur von Slawen Widerstand gegen erhöhte Zehntleistungen kam, wie zu vermuten ist, sondern dass auch deutsche Neusiedler die volle Zehntleistung für zu hoch hielten, lässt ein Bericht Helmolds von Bosau erkennen: Holsten, die sich im angrenzenden Wagrien niederließen, verweigerten die Zehntzahlung, weil sie durch die Nähe der Heiden besonderen Gefahren ausgesetzt seien und sich noch im Kriege befänden.\*\*

\* Hervorgehoben auch: Helmold-B\_s, c. 88.

\*\* Helmold-B\_s, c. 92.

Zahlreich sind die Bemühungen von Landesherrn um den Zuzug von Siedlern - Hinweise auf eine Peuplierungs-Politik. Helmold von Bosau lässt in der Politik Graf Adolfs II. ähnliche Schemata der Anwerbung erkennen, wie sie in dem schon erwähnten Aufruf von etwa 1108 hervortreten. Die Botschaft richtete sich besonders an Flamen, Holländer, Bewohner des Bistums Utrecht, an Westfalen und Friesen und verhiess ihnen bestes und weiträumiges Land, Reichtum an Agrarprodukten, Fisch und Fleisch. Seine eigenen

Untertanen in Holstein und Stormarn ermunterte der Graf, indem er ihnen darlegte, sie hätten das Land der Slawen durch den Tod ihrer Verwandten, also in kriegerischen Auseinandersetzungen, erkauft und sollten es nun in Besitz nehmen.\* Siedlung und Krieg verknüpfen sich hier, um 1140, weniger deutlich als in dem Aufruf von etwa 1108; und es fehlt das Kreuzzugsmotiv. Helmold von Bosau lässt auch erkennen, dass das Land an Siedlergruppen einheitlicher Herkunft aufgeteilt wurde: Je ein Teil fiel an Westfalen, an Holländer und an Friesen; die sichersten, nämlich unmittelbar an das Herrschaftsgebiet des Grafen von Holstein und Stormarn grenzenden Teile Wagriens besetzten seine Untertanen, Holsten; entlegene Teile des Landes, nahe der Ostsee, die militärisch von Holstein aus weniger gut zu behaupten waren, überließ er Slawen gegen Tributzahlung - so Helmold von Bosau;\* hinter dieser Mitteilung könnte sich verbergen: der Graf von Holstein ließ die dortigen Slawen, sofern sie sich seiner Herrschaft unterwarfen, unbehelligt durch westliche Zuwanderer wohnen.

\* Helmold-B\_s, c. 57.

Es mag verwundern, nach der schon erwähnten vermutlich geringen Abwanderungsquote aus den Gebieten westlich der Elbe-Saale-Linie, dass sich für Helmold von Bosau, also aus der Sicht des östlichen Holstein, die Zuwanderung als so stark und geballt darstellt. Beide Behauptungen sind leicht miteinander vereinbar, wie eine arithmetische Überlegung zeigt. Wenn aus zehn Dörfern Westfalens je ein Siedler in dieselbe Siedlung östlich der Elbe zieht, so ist relativ der Bevölkerungsverlust je Dorf in Westfalen geringer als der Zuwachs für die Siedlung östlich der Elbe. Die Relation des Bevölkerungsverlustes zu dem dortigen Zuwachs beträgt in absoluten Zahlen 1:10. Relativ, bezogen auf größere Regionen, ist die Distanz noch höher zu veranschlagen, geht man - wie es wahrscheinlich ist, davon aus, dass die durchschnittliche Bevölkerungsdichte Westfalens höher war als die Wagriens, dass also die Abwanderung von zehn Personen aus Westfalen weniger ins Auge fiel als die Zuwanderung von zehn Siedlern in Wagrien.

Von den ländlichen wende ich mich nun den städtischen Verhältnissen zu. Städte in der Form von Burgstädten waren im Ostseeraum schon lange vor dem Beginn der Ostsiedlung vorhanden. Die tendenzielle Verdichtung und Konzentration der Bevölkerung im gesamten Europa wirkte sich zunächst mehr auf die ländlichen Regionen aus; auf dieser Grundlage wuchsen aber auch die Städte. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts waren die Grundlinien der Besiedlung, die Zahl der Siedlungsplätze und ihre Differenzierung nach Größe und Bedeutung festgelegt. In Mecklenburg und Pommern waren gut die Hälfte der Städte, die es im 20. Jahrhundert gab, bereits am Ende des 13. Jahrhunderts vorhanden, je gut 30. Die größeren Städte Mecklenburgs und Pommerns waren zu dieser Zeit bereits ausgeprägt; viele knüpften an Vorsiedlungen an, mehrere erwachsen aus städtischen Frühformen der abodritisch-pomoranischen Zeit. Rostock zum

Beispiel war bereits als eine frühstädtische Siedlung in abodritischer Zeit vorhanden; der nun erweiterten Stadt verliehen Fürst Borwin und seine Söhne im Jahre 1218 das Recht der Stadt Lübeck; als Zeugen wurden - wie erwähnt - Slawen und Deutsche genannt; auch der Bischof von Schwerin und der Abt des Zisterzienserklosters Doberan befanden sich unter den Zeugen. Stralsund ist im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts zur Stadt erwachsen; Fürst Wizlaw I. von Rügen verlieh der Stadt 1234 Rostocker - also indirekt Lübecker - Stadtrecht.\*

\* Pommersches Urkundenbuch 1, Nr. 307. Konrad Fritze, Entstehung, Aufstieg und Blüte der Hansestadt Stralsund, in: Geschichte der Stadt Stralsund, hg. v. Herbert Ewe, 1984, hier 11f.

#

[4]

Nur angedeutet sei, dass mit der Ausgestaltung der Landesherrschaft und den Anfängen gemeindlicher Organisationsformen in der Art von Landständen sich der Begriff des Landes und dementsprechend des Landrechts präziserte. Jedoch blieb dem Begriff Land noch die Spanne zwischen Land als einem durch soziale Gegebenheiten eingegrenzten Raum, zum Beispiel einem Siedlungsgebiet, und einem durch soziale Organisationen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Art zusammengeschlossenen Raum, zum Beispiel einem Herzogtum oder Fürstentum. Landrecht ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, die für die Bewohner eines gerichtlich organisierten Landes im politischen Sinne galten. Dieses Recht bestand überwiegend als Gewohnheitsrecht; während des 12. und 13. Jahrhunderts wurde es nur in geringem Maße verschriftlicht, hauptsächlich in Privilegien und Verträgen.\*

\* Landrecht\_89.

Wie schon angedeutet, ging mit der Christianisierung der Regionen östlich der Elbe und Saale der Aufbau einer kirchlichen Organisation einher. Nach Ansätzen im zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts kam es im Zusammenhang mit dem Landes- und Herrschaftsausbau des 12. Jahrhunderts zu einer dauerhafteren Organisation. Hier ist an Missionare wie Vicelin in Holstein und Otto von Bamberg in Pommern zu denken. Die Bistumsorganisation für Mecklenburg und Pommern, wichtig auch für das Städtewesen, weil Bischofssitze sich mit städtischen Zentren verbanden, wurde nach den Anfängen des 9. und 10. Jahrhunderts (Erzbistümer Hamburg-Bremen und Magdeburg, Bistümer Oldenburg in Holstein und Havelberg) im 12. Jahrhundert (seit 1140/1149) für das Mittelalter endgültig aufgebaut. Die Bistümer Oldenburg/Lübeck, Ratzeburg und Mecklenburg/Schwerin sowie das Bistum Wollin/Kammin wurden dauerhaft begründet, teilweise unter Mitwirkung des sächsischen Herzogs, Heinrichs des Löwen. Die Ausstattung dieser Bistümer mit Grundbesitz war - gemessen an großen Bistümern

Westdeutschlands wie Würzburg und Münster - gering; dies erklärt das geringe politische Durchsetzungsvermögen der Bischöfe im Ostseeraum gegenüber weltlichen Landesherren. Die dänische Expansion nach Rügen (seit 1168) brachte es mit sich, dass Rügen kirchlich an das Bistum Roskilde auf Seeland angeschlossen wurde. Zur städtischen Zentralität trugen auch Klöster, Stifte und Hospitäler bei. Zum Beispiel entstanden während des 13. Jahrhunderts Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Stralsund, Rostock und Wismar.

Wer sich in der Nähe seines bisherigen Wohnortes als Neusiedler niederließ, konnte nicht unbedingt auf große Privilegien hoffen. Fernsiedler aber, zumal wenn sie besondere Fertigkeiten aufwiesen, die zum Beispiel der schwierigen Urbarmachung von Land dienten, konnten als Entgelt Privilegien erwarten. Diese Privilegien waren in der Regel Freiheiten, das heißt Minderung von Abgaben und Diensten. So entstand eine neue, unabhängigere Bauernschicht. Andererseits steigerte sich auch östlich der Elbe und Saale die Verfügungsgewalt, sowohl durch den Ausbau von Landesherrschaft als auch durch die Bildung von ländlichen und städtischen Gemeinden. Als Abgaben verblieben meistens ein Grundzins und ein Zehnt sowie die Leistung der landesherrlichen Bede. Frondienstpflicht bestand zunächst regelmäßig nicht.

Nur in einem kleinen Teil der ländlichen Siedlungen waren die Rechte der Siedler durch schriftliche Privilegien abgesichert. In der Frühzeit des aufblühenden Urkundenwesens, zumal im 12. Jahrhundert, ist auch mit mündlichen Privilegierungen zu rechnen. In den größeren Städten erreichte die Schriftlichkeit schon im 13. Jahrhundert einen Stand, der Privilegierungen klarer erkennen lässt. Die Aufzeichnung von Stadtrechten nahm ihren Ausgang von stadtherrlichen oder kaiserlichen Privilegien. Kaiser Friedrich Barbarossa privilegierte zum Beispiel 1188 Lübeck; wahrscheinlich erteilte er 1188 oder 1189 der Neustadt Hamburg ein Privileg hinsichtlich des Elbzolls bei Stade. Der übrige Inhalt des angeblichen Privilegs Friedrich Barbarossas für Hamburg von 1189 ist wahrscheinlich erst 1224 bis 1226 gefälscht worden. Kaiser Friedrich II. privilegierte 1226 Lübeck und 1232 Hamburg. Die Serie der unzweifelhaft echten Privilegien der Grafen von Holstein für Hamburg setzt um 1212 ein. Das Privileg Graf Adolfs III. von Holstein für die Neustadt Hamburg und ihren Lokator Wirad von Boizenburg ist in der vorliegenden Fassung wahrscheinlich erst 1224 gefälscht worden, wie auch das Privileg Friedrich Barbarossas für Lübeck zu dieser Zeit verfälscht wurde.\* Erst nachdem die großen Städte bereits ein hohes Maß an Selbständigkeit erreicht hatten und die Politik maßgeblich vom Stadtrat bestimmt wurde, einem Gremium, über dessen Zusammensetzung nicht der Stadtherr, sondern eine Oberschicht der Stadtbürger entschied, entstanden größere Aufzeichnungen städtischen Rechts, so in Lübeck (um 1224 lateinisch, um 1265 mittelniederdeutsch) und in Hamburg (spätestens 1270). Viele Städte begnügten sich, ihr Stadtrecht durch die

Übernahme bereits vorliegender Rechtsaufzeichnungen anderer Städte zu verdichten. Besonders breiteten sich in Norddeutschland entlang der Küste der Ostsee das Lübecker Recht und im Binnenland zu beiden Seiten der Elbe und östlich ihrer das Magdeburger Recht aus. Frühe Beispiele der Bewidmung mit Lübecker Recht sind Privilegien für Hamburg (zwischen 1211 und 1214) und Rostock (1218). Magdeburger Recht übernahmen in Pommern 1234/1235 Prenzlau und 1243 Stettin/Szczecin.\*\* Gleich ob Lübecker oder Magdeburger Recht übernommen wurde, dazu gehörte in allen Fällen die Zollfreiheit im Territorium des Stadtherrn und die Ratsverfassung.

\* Urkundenfälschungen\_88a.

\*\* Recht\_89.

Die Siedlungsverdichtung und -konzentration ging einher mit dem Ausbau von Landesherrschaft, allgemeiner von Verfügungsgewalt, auch von struktureller Gewalt.\* Ein Beispiel für die Rückdrängung von Slawen durch deutsche Siedler habe ich schon gegeben. Die Assimilation von Slawen und Deutschen, die langfristig zu beobachten ist, mag größtenteils ein friedlicher Vorgang gewesen sein, benachteiligte aber - auch in Territorien, die von slawischen Fürsten regiert wurden, - eher Slawen als Deutsche. Formal wurden die Slawen in Mecklenburg und Pommern zu Untertanen deutscher Landesherren und zu Bewohnern des deutschen Reiches. Eine Benachteiligung, wie sie gelegentlich in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Zunftordnungen zu beobachten ist, lässt sich für das 12. bis 13. Jahrhundert nicht deutlich ausmachen. Vielmehr ist zu beobachten, dass die Rechtsordnung der Wenden noch vom Sachsenspiegel (um 1225) geschützt wurde und dass die Rückdrängung der slawischen Sprache zwischen Elbe und Oder ein langwieriger, teils bis heute andauernder, Vorgang ist - übrigens nicht auf das Slawische beschränkt, wie früher schon erwähnt. In Kietzen an Oder und Warthe wurde noch im 17./18. Jahrhundert slawisch gesprochen - wie auch im Hannoverschen Wendland. Sprache und Brauchtum der Sorben in der Nieder- und Oberlausitz und der Kaschuben im östlichen Hinterpommern sind noch in Resten erhalten. Die Gemengelage deutscher und slawischer Ortsnamen wie auch Siedlungsformen scheint allerdings für die Frage der Zuordnung zu Deutschen und Slawen im Einzelnen wenig hilfreich. Die benachbarten Orte identischen Grundnamens, die durch ein vorgesetztes "Deutsch-" oder "Wendisch-" unterschieden sind, geben sich - wie die durch "Groß-" und "Klein-" unterschiedenen Orte - zwar als erweiterte Siedlungen zu erkennen und lassen die begründete Vermutung zu, dass zur Zeit der Siedlungserweiterung ein schwerpunktmäßig von Slawen und ein von Deutschen bewohnter Siedlungsteil vorhanden war, lassen aber auf die spätere Zusammensetzung der Dorfbevölkerung in den benachbarten Orten identischen Grundnamens keine hinreichend sicheren Schlüsse zu.

\* Agrargeschichte\_S2.

Nach den Andeutungen über mögliche strukturelle Gewalt komme ich abschließend noch auf die Bedeutung kriegerischer Auseinandersetzungen im Zusammenhang der Ostkolonisation zu sprechen. Dass kriegerische Auseinandersetzungen im Blick waren, verdeutlicht der erwähnte Aufruf von etwa 1108. Dass aus kriegerischen Auseinandersetzungen der Holsten ihre Siedlung im benachbarten Wagrien folgte, lässt Helmold von Bosau erkennen. Der Wendenkreuzzug nahm das Modell der Verbindung mit dem Kreuzzug, das schon etwa 1108 vor Augen stand, wieder auf - ein abschreckendes Beispiel für die Verbindung von Ostsiedlung und Krieg. Aus der Sicht der christlichen Mission und der politischen Interessen des Grafen von Holstein und Stormarn kritisiert Helmold von Bosau dieses kriegerische Unternehmen. Er lässt die Holsten sich fragen - in wörtlicher Rede, was dem Gedanken gesteigerte Bedeutung verleiht: "Ist nicht das Land, das wir verwüsten, unser Land, und das Volk, das wir unterwerfen, unser Volk? Warum also erscheinen wir als unsere eigenen Feinde und als Vernichter unserer Einkünfte? Fällt dieser Verlust nicht auf unsere Herren zurück?"\* Im Vorgriff auf die Landnahme erscheint das Land der Slawen bereits als "unser Land" ("terra nostra"), die Slawen als "unser Volk" ("populus noster"), nämlich als Volk nicht zuletzt des Grafen von Holstein.

\* Helmold-B\_s, c. 65. Meine Übersetzung weicht hier und im Folgenden teilweise von der Stoobs ab.

[5]

Helmold von Bosau fasst im Schlusskapitel seiner Slawenchronik die Zukunftsperspektive, die sich für ihn aus Mission, Krieg und Landnahme ergibt, so zusammen: "Das ganze Land der Slawen, beginnend an der Eider [...], wie es sich zwischen der Ostsee und der Elbe [...] bis nach Schwerin erstreckt, einst durch Überfälle schrecklich und fast menschenleer, ist nun durch die Gabe Gottes gleichsam zu einem Siedlungsland der Sachsen gemacht worden, und es werden dort Städte und Dörfer angelegt, und die Kirchen und die Zahl der Diener Christi vervielfacht sich. [...] Und die Slawen wurden nach Möglichkeit gezwungen, ihre Diebstähle und Räubereien zu unterlassen."\* - Helmold überschätzt die Rolle der Sachsen oder Deutschen, kontrastiert zu stark das Verhalten der einst heidnischen Slawen zu den schon christlichen Deutschen. Aber er bemerkt richtig: die Steigerung des Friedens. Sie ist nicht nur als eine Folge der Christianisierung, sondern auch und mehr noch als eine Folge des Ausbaus von Landesherrschaft, nicht allein als ein Werk von Deutschen zu begreifen, sondern, zumal in Mecklenburg und Pommern, als ein Gemeinschaftswerk von Slawen und Deutschen.

\* Helmold-B\_s, c. 110; Christentum-A\_S2.

Ich habe die Veränderungen, die sich im Zusammenhang der Kolonisation des 12. und 13. Jahrhunderts vollzogen, als "Aufbruch" beschrieben. Erklärt ist damit nichts; letztlich scheinen mir Erklärungen nicht möglich, sondern nur Beschreibungen. Dieser Aufbruch war nicht zuletzt ein wirtschaftlicher und ein politischer Aufbruch.\* An einzelnen Nationen

lässt er sich nicht festmachen. Als Hintergrund ist vielmehr mitzudenken, dass in mehrfacher Hinsicht von den Kerngebieten des spätrömischen Reiches ein kulturelles Gefälle in das übrige Europa führte - gemessen etwa an der Dominanz der lateinischen Sprache und des Christentums und den mit ihnen verbundenen kulturellen Möglichkeiten, gemessen auch am technisch-zivilisatorischen Niveau. Aber nicht in allen Fällen bedarf es des Rückgriffes auf solche Traditionen. Die Phantasie der Menschen ermöglicht, Probleme auf eine Art zu lösen, die der Natur der Sache angemessen ist; auch dies hat mit einzelnen Nationen wenig zu tun. Wenn zum Beispiel Lübecker und Magdeburger Recht sich nach Osten ausbreitet, so breiten sich mit ihnen Möglichkeiten der Lösung politisch-sozialer Probleme aus, die nicht deutsch sind, sondern von Städten ausgehen, die im deutschen Reich liegen. Von "Modernisierung" scheint mir nur mit Vorsicht zu sprechen zu sein. Manche Änderungen von Agrartechniken und -organisationen mag man unter diesem Aspekt zusammenfassen können. Dass manche dieser Änderungen östlich der Elbe und Saale geballter auftreten als westlich ihrer, erklärt sich aus den größeren Spielräumen, die dünner besiedeltes Land bot. Aber großflächige Vereinheitlichungen - auf eine Monarchie oder Landesherrschaft oder auf eine Gemeinsprache hin - sind im 12./13. Jahrhundert nicht unbedingt moderner als kleinräumige politische und sprachliche Einheiten. Vor einer Verherrlichung nivellierender Tendenzen aus der Sicht des 19./20. Jahrhunderts ist zu warnen.

\* Auch Helmold von Bosau sieht den wirtschaftlichen Aspekt, konkretisiert als Mehrung der Zehnteinkünfte; Helmold-B\_s, c. 88.

Landesausbau oder Kolonisation war vom 11. zum 13. Jahrhundert ein europaweiter Vorgang. Die Formen der Kolonisation waren vielfältig. Es gab friedliche Formen der Siedlung, aber auch kriegerische und gewaltsame Züge. Durch Kolonisation und im Zusammenhang mit ihr gewann ein großer Teil der Siedler ein relativ hohes Maß an persönlicher Freiheit, wurde im östlichen Teil des deutschen Reiches ein gleichförmigerer Auf- und Ausbau von Herrschaft möglich, als er im sozial und rechtlich zerklüfteteren alten (westlichen) Teil des Reiches durchzusetzen war. Die Herzogtümer der Fürsten von Mecklenburg und Pommern, die auf slawische Vorfahren zurückführten, wurden 1348 von König Karl IV. reichsrechtlich bestätigt. Dass die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. 1356 unter den vier weltlichen Kurfürsten nur einen westdeutschen, den Pfalzgrafen bei Rhein, aber drei aus den östlichen Ländern nannte, den König von Böhmen, den Herzog von Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg, ist nicht nur der persönlichen Politik Karls IV. zuzuschreiben, sondern ist auch ein Hinweis auf eine Folge der Kolonisation: auf den Auf- und Ausbau großflächiger Territorien auf dem Boden der slawischen Länder, die im 12./13. Jahrhundert zum Ostteil des deutschen Reiches geworden waren. Der Blick über diesen Zeitraum hinaus, in das 15. und 16. Jahrhundert, würde freilich auch bemerken



müssen, dass mit der Ostsiedlung unterhalb der Ebene der Landesherrschaft eine relativ gleichförmige Verbindung von niederer Gerichtsbarkeit und Grundherrschaft entstand, die unter den Bedingungen wachsender Nachfrage nach Getreide zur Gutsherrschaft umgestaltet werden konnte und zu neuen Formen bäuerlicher Minderfreiheit, ja Leibeigenschaft führte.

[Der Text beruht auf Vorträgen, die 1993 und 1999 an den Universitäten Hamburg und Greifswald gehalten wurden.]

Diese Datei wurde zuletzt am 28.02.2014 geändert.

© Gerhard Theuerkauf